

**"Satzung der Kreisstadt Heppenheim über die Verwendung bestimmter
Brennstoffe im Baugebiet "Kreuzberger Straße"
(Brennstoffsatzung Kreuzberger Straße)**

vom 17.09.2009

hier abgedruckt in der Grundfassung vom 17.09.2009

§ 1

1. Die Gültigkeit dieser Satzung erstreckt sich auf das in beigefügter Karte markierte Baugebiet „Kreuzberger Straße“. Diese Karte ist wesentlicher Bestandteil der Satzung.
2. Zur Erzeugung von Wärmeenergie dürfen im Geltungsbereich dieser Satzung grundsätzlich nur Gas, Strom, Sonnenenergie oder Pellet- oder Holzvergaseranlagen nach neuestem Stand der Technik Verwendung finden.
3. Die entsprechenden Nachweise hat der Anschlusspflichtige gegenüber der Stadt Heppenheim zu führen.

§ 2

1. Andere Brennstoffe, insbesondere Kohle-, Kohle- oder Braunkohleprodukte und Mineralöl, dürfen zur Erzeugung von Wärmeenergie nicht verwendet werden. Holz ist nur zugelassen in Verbindung mit den in § 1 der Satzung genannten Heizungsanlagen. Der Betrieb von mobilen Kleingrillgeräten ist zulässig.
2. Ausgeschlossen ist der Betrieb von offenen Kaminen, Kachelöfen, Kaminöfen, Gartenkaminen und dergleichen.
3. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der im Satzungsbereich liegenden Grundstücke haben die Verlegung und Unterhaltung von Gasleitungen, die unmittelbar der Versorgung ihres Grundstücks dienen, zu dulden.
4. Beauftragte der Stadt Heppenheim und des jeweiligen Gasversorgers sind berechtigt, das anschlusspflichtige Grundstück zu Kontrollzwecken sowie zur Verlegung, Wartung, Unterhaltung und Erneuerung der Gasleitungen zu betreten.

§ 3

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 1 Nr. 20 der Hessischen Bauordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht zugelassene Brennstoffe verwendet.
2. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 76 Abs. 3 Hessische Bauordnung mit einer Geldbuße bis zu 15.000,-- € geahndet werden.

§ 4

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heppenheim, den 17.09.2009

Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim

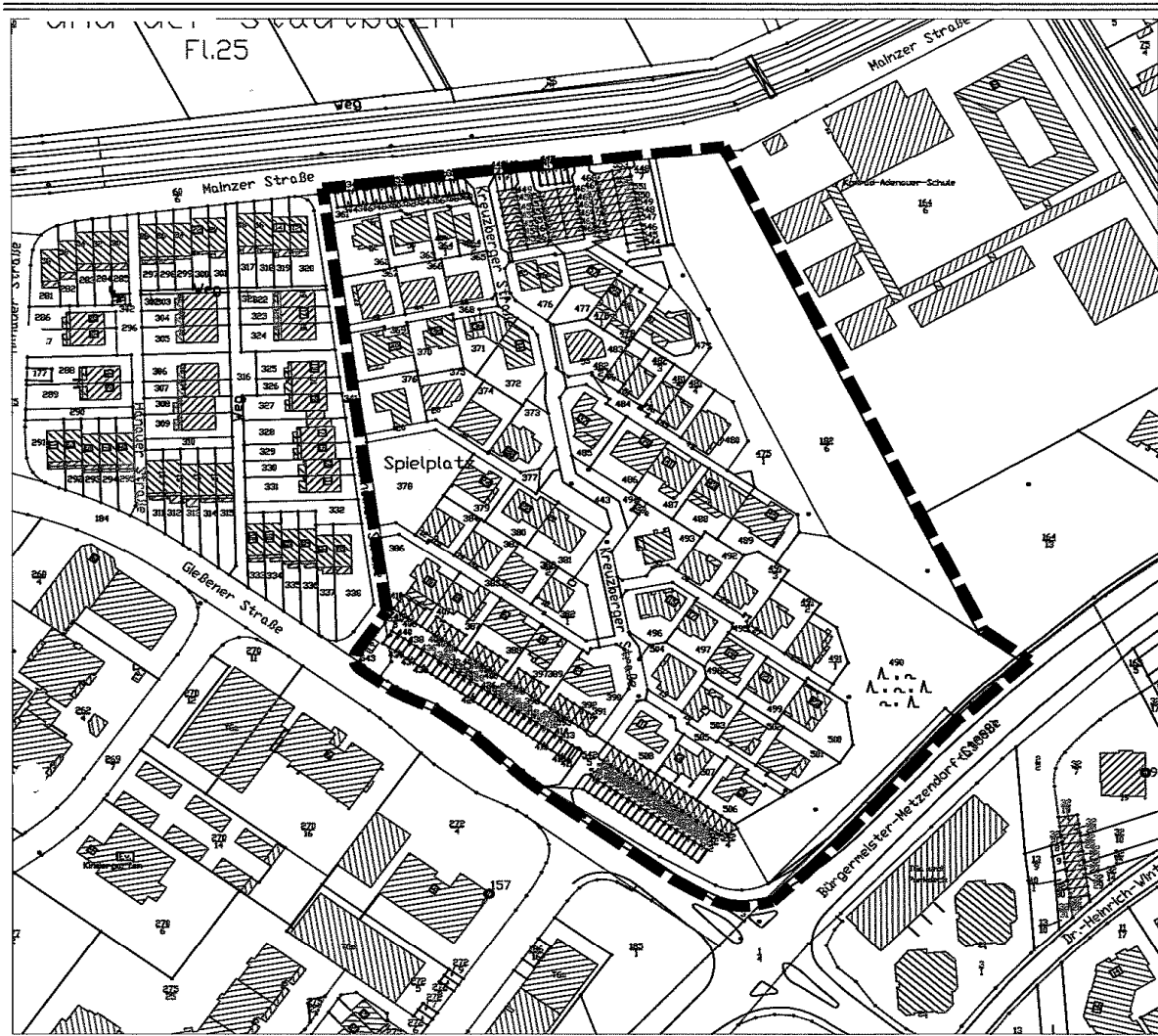
Gerhard Herbert
Bürgermeister

Anlage:
Karte des Geltungsbereiches

Grundsatzung:
beschlossen am: 17.09.2009
veröffentlicht am: 02.10.2009
in Kraft getreten am: 13.10.2009

*Anlage*

KREISSTADT HEPPENHEIM



Karte des Geltungsbereiches

**Satzung der Kreisstadt Heppenheim über
die Verwendung bestimmter Brennstoffe im
Baugebiet "Kreuzberger Straße"
(Brennstoffsatzung Kreuzberger Straße)**